



www.lkvbw.de

### LKV Baden-Württemberg

#### Abteilung Tierkennzeichnung

Heinrich-Baumann-Strasse 1-3  
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0

Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)

Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges

Email: [tierkennzeichnung@lkvbw.de](mailto:tierkennzeichnung@lkvbw.de)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7210000000616951

IBAN: DE35 6006 0000 0750 8012 00

## Beantragung eines „Informationsschreibens über die betriebliche Therapiehäufigkeit im Vergleich zu den bundesweiten Kennzahlen“ (Arzneimittelgesetz) – nicht gesetzlich vorgeschrieben und kostenpflichtig

An den  
LKV Baden-Württemberg  
Tierkennzeichnung  
Postfach 130915  
70067 Stuttgart

Beantragung für den Zeitraum: 2019/2

Registriernummer Betrieb:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Betrieb:

PLZ:

Postort:

Strasse:

Teilort:

Telefon:

Wann erreichbar?:

Datum:

Unterschrift:

**Bitte unbedingt vollständig ausfüllen und unterschreiben! Sie ersparen uns einen Rückruf! Danke**  
Die Unterschrift gilt für die Bestellung und die Lastschrift

**SEPA-Lastschriftmandat: Bitte tragen Sie Ihre aktuelle Bankverbindung ein und geben Sie oben unbedingt Ihre Registriernummer an, diese wird bei uns als SEPA-Mandatsreferenznummer geführt.**

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bank: \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat (Bankverbindung) liegt bereits vor! (bitte hier ankreuzen)**

Sie können beim LKV ein zusätzliches Informationsschreiben über die eigene betriebliche Therapiehäufigkeit und Abgleich mit den bundesweiten Kennzahlen bestellen.

Die Lieferung dieses Informationsschreibens ist kostenpflichtig (LKV-Serviceleistung).

Im Informationsschreiben sind die eigenen betrieblichen Therapiehäufigkeiten für jede Nutzungsart aufgeführt. Weiterhin sind dort die jeweiligen bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 zu finden. Daraus abgeleitet werden die Hinweise mit den erforderlichen Maßnahmen für Ihren Betrieb dargestellt.

Das Informationsschreiben kann von Ihnen mit dem Datum der Feststellung des Sachverhaltes versehen werden. Anschließend sind die in den Hinweisen genannten Maßnahmen umzusetzen.

Sie können damit Ihre Dokumentationspflicht gemäß § 58 d (1) 2 AMG erfüllen.

### Artikel - Gebühren je Einheit (siehe jeweiligen Artikel), alle Artikel zzgl. 7% Mehrwertsteuer

	Bearbeitungsgebühren für Gebührenrechnung ohne Einzugsermächtigung (netto)	4,75 €
X	Informationsschreiben betriebliche Therapiehäufigkeit und Abgleich mit den bundesweiten Kennzahlen	4,75 €